

Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2017

06.03.2017

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Aktenzeichen: | 610-20 |
| Fachbereich: | Stadtplanung und Stadtentwicklung |
| Sachbearbeitung: | Martin La Meir |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|------------|--------------|
| Magistrat der Kreisstadt Erbach | 13.03.2017 | vorberatend |
| Magistrat der Kreisstadt Erbach | 20.03.2017 | vorberatend |
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 22.03.2017 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach | 30.03.2017 | beschließend |

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach

Bebauungsplan "Martin-Luther-Straße / B 45"

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

-Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

-Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

-veränderte Festsetzung

-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat am 15.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Martin-Luther-Straße / B 45“ beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 23.01.2017 bis einschließlich 24.02.2017 offen.

Zeitgleich wurden die Behörden und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es gingen sechs Stellungnahmen in diesem Verfahren ein, Beschlussempfehlungen zu den einzelnen eingegangenen Stellungnahmen sind Bestandteil der Abwägungsunterlagen.

Im Ergebnis der Abwägung kann der Bebauungsplan „Martin-Luther-Straße / B 45“ als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1 Seiten 1-8) als Stellungnahmen der Kreisstadt Erbach.**
- 2. Im Hinblick auf eine flexible Nutzungsmöglichkeit wird im Bereich des Flurstücks 217/6 auf die Festsetzung einer Grünfläche verzichtet und die Fläche (soweit innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs liegen) ausschließlich als „Verkehrs- und Parkfläche, privat“ festgesetzt. Die Grundzüge der Planung bleiben davon unberührt, da das betreffende Flurstück 217/6 zu dem im Eigentum der Stadt Erbach steht, ist mit Ausnahme der Sparkasse Odenwaldkreis (deren zu vertretenden Belange dadurch eher im positiver Hinsicht berührt sind) keine Betroffenheit von privater oder öffentlicher Seite gegeben. Eine erneute Verfahrensbeteiligung ist somit nicht erforderlich.**
- 3. Nach § 13 a Absatz 3 BauGB wurde eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.**

- 4. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Absatz 1 BauGB den Bebauungsplan „Martin-Luther-Straße / B 45“ als Satzung und die Begründung hierzu.**
- 5. Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1)Stellungnahmen**
- (2)Satzung**
- (3)Begründung**
- (4)Stellungnahmen ohne Hinweise und Anregungen**
- (5)Abwägungsunterlagen, ergänzt um Stellungnahme Erbgemeinschaft**
- (6)Bebauungsplanentwurf, korrigierte Maßkette im nachrichtlich dargestellten Regelquerschnitt**